

Von: FB_41_Bauleitplanung
Gesendet: 15.06.2023 13:16
An: Gemeinde Langenpreising; [REDACTED] Bauamt
Betreff: !! Enthält Office Dokument !!BLP-2023-0805; Stellungnahme zu 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Hinterholzhausen), Gemeinde Langenpreising

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Stellungnahmen des Landratsamtes Erding.

Darüber hinaus teilen wir mit:

Bodenschutz (SG 42-2):

Im Planungsgebiet liegen keine uns bekannten Altlastenverdachtsflächen. Sofern dennoch Auffüllungen, Abfälle oder Altlasten zu Tage treten, ist das Sachgebiet Bodenschutz und Abfallrecht beim Landratsamt Erding unverzüglich zu informieren.

Wasserrecht (SG 42-2):

Das Gebiet der 19. Änderung des FNP der Gemeinde Langenpreising liegt weder in einem Ü-Gebiet noch WSG. Für die schadlose Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers ist die TRENGW anzuwenden. Die in den Planunterlagen dargelegte Ausführung des Vorhabens kann daher – vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme des WWA und unter Beachtung der von dort geforderten Auflagen – der 19. Änderung des FNP zugestimmt werden.

Wir bedanken uns für die erteilte Fristverlängerung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Landratsamt Erding
Fachbereich 41
Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Tel. 08122/58-1039

Fax 08122/58-1404

E-Mail: [REDACTED]

Internet: bauen.landkreis-erding.de